

Bekanntmachung der Stadt Heldburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrophotovoltaikanlage Leitenhäuser Straße“ im Ortsteil Gompertshausen / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2021:

01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrophotovoltaikanlage Leitenhäuser Straße“ im OT Gompertshausen der Stadt Heldburg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand März 2021 gebilligt.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrophotovoltaikanlage Leitenhäuser Straße“ im OT Gompertshausen der Stadt Heldburg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand März 2021 zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrophotovoltaikanlage Leitenhäuser Straße“ im OT Gompertshausen der Stadt Heldburg zu unterrichten.

04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrophotovoltaikanlage Leitenhäuser Straße“ im OT Gompertshausen der Stadt Heldburg bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Fassung mit Stand März 2021) und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 25.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg, während der Dienstzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter www.vg-heldburgerunterland.de/ eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Beschluss vom: 15.04.2021

Beschluss-Nr.:

Ö 14/03/21

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates: 18 von 19

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez. Ch. Other

-Siegel-

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) gelten in Folge der COVID-19 Pandemie für die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die persönliche Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 036871 / 28841 bzw. 2880 oder per E-Mail bauamt@vg-heldburgerunterland zu vereinbaren. Die persönliche Einsichtnahme kann nur über Terminvereinbarung erfolgen.